

# RS VwGH Erkenntnis 1990/04/18 89/16/0134

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.04.1990

## Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1991, 354; **Rechtssatz**

Ist die Vermögensübertragung nicht zur Durchführung des Verfahrens vor der Agrarbehörde erforderlich, sondern geht die Vermögensübertragung der Durchführung des Verfahrens voraus, so kommt eine Gebührenbefreiung nach § 15 AgrVG nicht in Betracht.

## Im RIS seit

24.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)